

Kassel, 22. Juni 2011

Niederschrift

über die **3. öffentliche Sitzung**
des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung
am Dienstag, 14. Juni 2011, 17:00 Uhr,
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Städtische Werke AG
Beteiligung an der Biogas Kellerwald GmbH u. Co. KG | 101.17.72 |
| 2. | Städtische Werke AG
Beteiligung an der Karbener Biogas Verwaltungs- u.
Beteiligungsgesellschaft mbH
Beteiligung an der Karbener Biogas GmbH u. Co. KG | 101.17.73 |
| 3. | Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt
Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) | 101.17.74 |
| 4. | Jafka gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH
Gründung der Tochtergesellschaft "StadtBild gGmbH" durch die JAFKA
gGmbH | 101.17.77 |
| 5. | Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf
Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf
Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Kassel vom 13.11.1995
(Vierte Änderung) | 101.17.79 |
| 6. | Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) der Stadt Kassel vom
13.11.1995 in der Fassung der Fünften Änderung vom 19.05.2008
(Sechste Änderung) | 101.17.85 |
| 7. | Konzept zur Erhöhung der Sicherheit und der Aufenthaltsqualität in der
Stadt | 101.17.92 |
| 8. | Erhalt des Stadtfriedens/Eindämmung von Trinkerszenen | 101.17.93 |
| 9. | Erhalt des Stadtfriedens/Eindämmung von Trinkerszenen | 101.17.94 |

Vorsitzender Kortmann eröffnet die mit der Einladung vom 07.06.2011 ordnungsgemäß einberufene 3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Auf Antrag von Stadtverordneter Jakat, SPD-Fraktion, und Stadtverordneten Kieselbach, CDU-Fraktion, werden die Tagesordnungspunkte

- 7 Konzept zur Erhöhung der Sicherheit und der Aufenthaltsqualität in der Stadt
Antrag der CDU-Fraktion
101.17.92
- 8 Erhalt des Stadtfriedens/Eindämmung von Trinkerszenen
Anfrage der SPD-Fraktion
101.17.93
- und 9 Erhalt des Stadtfriedens/Eindämmung von Trinkerszenen
Antrag der SPD-Fraktion
101.17.94

von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Vorsitzender Kortmann stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

- 1. **Städtische Werke AG**
Beteiligung an der Biogas Kellerwald GmbH u. Co. KG
Vorlage des Magistrats
- 101.17.72 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Übernahme einer Beteiligung der Städtische Werke AG an der Biogas Kellerwald GmbH & Co. KG als Kommanditistin wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1) zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

Abwesend: FDP

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtische Werke AG Beteiligung an der Biogas Kellerwald GmbH u. Co. KG, 101.17.72, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Gabriele Jakat

**2. Städtische Werke AG
Beteiligung an der Karbener Biogas Verwaltungs- u. Beteiligungsgesellschaft mbH
Beteiligung an der Karbener Biogas GmbH u. Co. KG**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.73 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Übernahme einer Beteiligung der Städtische Werke AG an der Karbener Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH in Höhe von 10.000 € wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1) zugestimmt.
2. Der Übernahme einer Beteiligung der Städtische Werke AG an der Karbener Biogas GmbH & Co. KG als Kommanditistin wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (Anlage 2) zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

Abwesend: FDP

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtische Werke AG Beteiligung an der Karbener Biogas Verwaltungs- u. Beteiligungsgesellschaft mbH Beteiligung an der Karbener Biogas GmbH u. Co. KG, 101.17.73, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Wolfram Kieselbach

**3. Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel
(Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung)**

Vorlage des Magistrats

- 101.17.74 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung), 101.17.74, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Boris Mijatovic

- 4. Jafka gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH
Gründung der Tochtergesellschaft "StadtBild gGmbH" durch die JAFKA gGmbH**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.77 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gründung der StadtBild gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH durch die Jafka gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH nach Maßgabe des in der Anlage 1 beigefügten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Stadtverordneter Selbert, Fraktion Kasseler Linke, stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Vorlage in der nächsten Sitzung des Ausschusses erneut zu behandeln.
Stadtverordneter Kieselbach, CDU-Fraktion, spricht dagegen.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke
Ablehnung : SPD, B90/Grüne, CDU
Enthaltung : --
Abwesend : FDP
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kasseler Linke auf erneute Behandlung und Abstimmung des Tagesordnungspunktes in der nächsten Sitzung des Ausschusses, wird **abgelehnt**.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
Abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Jafka gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH Gründung der Tochtergesellschaft "StadtBild gGmbH" durch die JAFKA gGmbH, 101.17.77, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

5. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Kassel vom 13.11.1995 (Vierte Änderung)**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.79 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Kassel vom 13.11.1995 (Vierte Änderung).“

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Kassel vom 13.11.1995 (Vierte Änderung), 101.17.79, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Norbert Sprafke

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) der Stadt Kassel vom 13.11.1995 in der Fassung der Fünften Änderung vom 19.05.2008 (Sechste Änderung)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.85 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) der Stadt Kassel vom 13.11.1995 in der Fassung der Fünften Änderung vom 19.05.2008 (Sechste Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Stadtverordneter Selbert, Fraktion Kasseler Linke, stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Vorlage in der nächsten Sitzung des Ausschusses erneut zu behandeln.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung : SPD, B90/Grüne

Enthaltung : CDU

Abwesend : FDP

den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kasseler Linke auf erneute Behandlung und Abstimmung des Tagesordnungspunktes in der nächsten Sitzung des Ausschusses, wird **abgelehnt**.

Stadtverordneter Dr. Hoppe bringt für die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein:

➤ **Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltungskostensatzung wird in Abschnitt II. Ziffer 5 „Amtshandlungen aufgrund des Umweltinformationsgesetzes“ wie folgt geändert:

„Gebühren und Auslagen nach Maßgabe des § 11 Hessisches Umweltinformationsgesetz (HUIG) vom 14.12.2006 werden nach Abschnitt I. (Allgemeine Verwaltungskosten) des Kostenverzeichnisses erhoben“.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne
Ablehnung: Kasseler Linke
Enthaltung: CDU
Abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) der Stadt Kassel vom 13.11.1995 in der Fassung der Fünften Änderung vom 19.05.2008 (Sechste Änderung), 101.17.85, wird **zugestimmt**.

➤ **Durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) der Stadt Kassel vom 13.11.1995 in der Fassung der Fünften Änderung vom 19.05.2008 (Sechste Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen und **in der im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung am 14.06.2011 erarbeiteten** Fassung.“

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne
Ablehnung: Kasseler Linke
Enthaltung: CDU
Abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderten Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) der Stadt Kassel vom 13.11.1995 in der Fassung der Fünften Änderung vom 19.05.2008 (Sechste Änderung), 101.17.85, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kortmann

- 7. Konzept zur Erhöhung der Sicherheit und der Aufenthaltsqualität in der Stadt**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.92 -

Abgesetzt.

- 8. Erhalt des Stadtfriedens/Eindämmung von Trinkerszenen**
Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.17.93 -

Abgesetzt.

- 9. Erhalt des Stadtfriedens/Eindämmung von Trinkerszenen**
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.17.94 -

Abgesetzt.

Ende der Sitzung: 17:34 Uhr

Stefan Kortmann
Vorsitzender

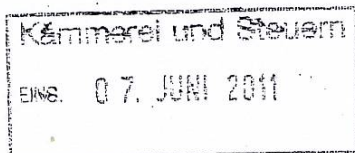
Andrea Turski
Schriftführerin



zu TOP 1



Magistrat
der Stadt Kassel
Kämmerei und Steuern
- Beteiligungsverwaltung -
34112 Kassel



Scheidemannplatz 2, 34117 Kassel
Telefon 0561 7888-0, www.hwk-kassel.de

Alf Wiegand
Betriebsberatung und Unternehmensführung
Beratung für Umweltschutz
Tel. 0561 7888-175
Fax 0561 7888-172
Alf.Wiegand@hwk-kassel.de

Kassel, 6. Juni 2011

**Städtische Werke AG;
Markterkundungsverfahren wg. Beteiligung an der Biogas Kerstenhausen GmbH & Co. KG;**

Stellungnahme der Handwerkskammer Kassel - Ihr Schreiben vom 06. Mai 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Information, dass die Städtische Werke AG (mittelbare Beteiligung der Stadt Kassel über die KVV mit 74,1 %) plant, sich mit bis zu 50 % an der Biogas Kerstenhausen GmbH & Co. KG zu beteiligen.

Die Hessische Gemeindeordnung sieht für geplante kommunalwirtschaftliche Betätigungen zur Absicherung des dort verankerten Subsidiaritätsprinzips, neben einer ausführlichen Markterkundung und detaillierten Chancen- und Risikobewertung, auch die Gelegenheit zur Stellungnahme der betroffenen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und sonstigen Wirtschaftsverbände zwingend vor. Als Interessenvertreter der regionalen Handwerkswirtschaft nehmen wir deshalb gern zu dem sowohl energie- und regionalpolitisch, wie auch für die Handwerkswirtschaft interessanten Vorhaben Stellung:

Auch wir sind uns bewusst, dass wegen des aktuell zu beobachtenden globalen Klimawandels der für den Klimaschutz und die Bewältigung der mit der Erderwärmung verbundenen existentiellen Folgen weltweite Aktionsbedarf umgehend lokales Handeln erfordert. Die Handwerkswirtschaft verfügt über das Potential, gemeinsam mit den Kommunen und anderen Akteuren, einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und die Reduzierung klimarelevanter Immissionen voranzutreiben.

Klima- und Umweltschutz, Energieeinsparung, rationelle umweltgerechte Energieanwendung und

Seite 2

-erzeugung in dezentralen Strukturen sind wichtige Bausteine für die zur Bewältigung der existentiellen Folgen des global stattfindenden Klimawandels notwendige Energiewende, die u. a. mit dem massiven Ausbau der Nutzung regenerativer Energiequellen das Ziel hat, eine autarke, regionale Energieversorgungsstruktur aufzubauen. Außerdem können sie einen Beitrag zur Gewährleistung einer möglichst sicheren, preisgünstigen und umweltverträglichen Energieversorgung leisten und die Region insgesamt stärken. Durch die Generierung geschlossener regionaler Wertschöpfungsketten mit steigenden Gewerbesteuererinnahmen, Kaufkraftbindung und Schaffung neuer Arbeitsplätze können sich positive Auswirkungen für die regionale Wirtschaft, besonders auch für das Handwerk, ergeben.

Aus gesamtgesellschaftlicher Verantwortung müssen wir den Ausbau von Bioenergieerzeugnissen allerdings auch unter kritischen Gesichtspunkten betrachten. Weil Mais die effizienteste Biogas-pflanze ist, muss befürchtet werden, dass es zu großflächigen Mais-Monokulturen kommt. Diese „Vermaisung“ der Landschaft sollte auch aus ökologischen Gründen verhindert werden, denn sie führt auch zu einer drastischen Verringerung der Artenvielfalt sowie zur Boden- und Gewässerbelastung. Außerdem nehmen wir die Gefahr einer massiven Verlagerung der landwirtschaftlichen Nahrungsmittel- zur Bioenergiepflanzenproduktion sehr ernst, weil durch die zunehmende Konkurrenz von Anbauflächen zwischen Nahrungs- und Energiepflanzen die Nahrungsmittelpreise deutlich ansteigen werden und dadurch die Ernährungslage großer Bevölkerungsschichten gefährdet wäre. Die Nahrungsmittelproduktion muss auch in Zukunft Vorrang in der Landwirtschaft haben.

Weiterhin sehen wir für die Handwerksgewerke Müller, Bäcker, Konditoren, Fleischer und Brauer erhebliche Gefahren, weil diese Nahrungsmittelhersteller um ihre Rohstoffe (Getreide, Mehl, Futtermittel usw.) bangen müssen. Wegen der Marktdominanz der großen Handelsketten in diesem Bereich befinden sich die betroffenen Handwerksbetriebe in einer starken Abhängigkeit und unterliegen deshalb schon seit Jahren einem für sie sehr dezimierendem Strukturwandel. Erfahrungsgemäß werden sie die steigenden Rohstoffkosten kaum an die Kunden weitergeben können, so dass sich der Strukturwandel noch mehr beschleunigt und viele handwerkliche Existenzen gefährdet bzw. vernichtet werden.

Deshalb darf die Produktion von Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen, insbesondere aus Maispflanzen, nicht zum Selbstzweck der Landwirtschaft werden.

Damit die Erzeugung von Biogas und Energie trotzdem integraler Bestandteil von Landwirtschaft und Nahrungsmittelherstellung sein kann, muss der gesamte Prozess im Rahmen einer verbindlichen Nachhaltigkeitsstrategie erfolgen. Nur so kann eine gleichermaßen energetisch wie ökologisch optimale Biomasseproduktion, Biogaserzeugung und -nutzung erreicht werden. Im Vordergrund steht dabei die Ausweitung der Biogas-Rohstoffpalette durch eine Diversifizierung der Bioenergiepflanzen und der Erhöhung des Reststoffanteils (z. B. Ernterückstände, Gülle, Mist, Kartoffelschalen etc.).

Trotz der grundsätzlichen Aufgeschlossenheit gegenüber dieser Thematik können wir dem Vor-

Seite 3

haben nur zustimmen, wenn die geschilderten Voraussetzungen in dem Geschäftsmodell der Karbener Biogas GmbH & Co. KG verbindlich verankert werden. Dabei sollten die Biogasrohstofflieferanten vertraglich auf die Einhaltung der „guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft“ verpflichtet werden, um den Natur-, Boden- und Gewässerschutz sicherzustellen. Dazu gehört, dass bei den einzelnen liefernden Landwirten der Maisanteil in der Fruchtfolge jeweils unter 25 % gehalten werden muss, damit der Energiepflanzenanbau die landwirtschaftliche Nutzfläche der Region nicht dominiert.

Für die geplante 2. Wertschöpfungsstufe des Vorhabens erwarten wir, dass das Geschäftsmodell auf den Kernbereich der Energieversorgungsaufgaben beschränkt bleibt und bei der Energieerzeugung/-verteilung nicht in die nachgelagerten Geschäftsfelder des einschlägigen Handwerks eindringt, z. B. bei Hausinstallationen inklusive Wartung usw.

Aus Sicht der Handwerkswirtschaft muss das Unternehmensziel bzw. das Geschäftsmodell entsprechend restriktiv formuliert werden, damit es nicht zu solchen Auswüchsen kommunaler Wirtschaftsbetätigung kommt, für die es unter dem Deckmantel der öffentlichen Daseinsfürsorge, seit der sog. Liberalisierung der Strommärkte, leider Beispiele gibt.

Wir erinnern an dieser Stelle an das in der Hessischen Gemeindeordnung explizit verankerte „echte“ Subsidiaritätsgebot, das nach unserer Rechtsauffassung die Kommunen verpflichtet, den öffentlichen Zweck zu präzisieren. Grundsätzliches Kriterium für die wirtschaftliche Betätigung einer Kommune muss daher sein, dass sie nicht als Anbieter von Leistungen auftritt, wenn es auch ein privates Angebot für das Erbringen dieser Leistung gibt. Genau dies trifft für viele Handwerkerleistungen im Zusammenhang mit der Energieversorgung zu und muss unbedingt bei der Umsetzung des Geschäftsmodells der beiden Netzgesellschaften berücksichtigt werden.

Wir erwarten, dass die Gesellschaft ihre Geschäftsfelder definitiv nicht über den Kernbereich der ökoeffizienten Dienstleistungen hinaus in sich anbietende energieferne Dienstleistungen ausdehnen. Grenzfälle wären z. B. Energiespar-, Anlagen- oder Wärme-Contracting, Facility- bzw. Gebäudemanagement, die geleaste Waschmaschine mit Reparatur- und Wartungsservice usw. Als Reaktion auf solche, auch von Kunden gewünschte Komplettangebote, sollten Kooperationen mit dem örtlichen bzw. regionalen Handwerk angestrebt werden. Das tägliche operative Geschäft muss strikt im Rahmen des von der Hessischen Gemeindeordnung vorgegebenen Subsidiaritätsprinzips verrichtet werden, so dass ein „Wildern“ der kommunalen Energieversorgungsunternehmen in privatwirtschaftlich abgedeckten Geschäftsfeldern ausgeschlossen bleibt.

Mit freundlichen Grüßen
Handwerkskammer Kassel


Andreas Klaeger
Hauptgeschäftsführer

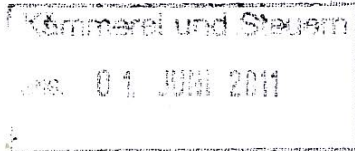


Industrie- und Handelskammer
Kassel

Marburg

zu TOP 1 + 2

IHK Kassel in Marburg, Software Center 3, 35037 Marburg/Lahn
Stadt Kassel
Herrn Reyer
Obere Königstraße 8
34112 Kassel



Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner
Oskar Edelmann / TZ

E-Mail
edelmann@kassel.ihk.de

Tel.
06421 9654-21

Fax
06421 9654-33

2011-05-31

Städtische Werke AG
Markterkundungsverfahren nach § 121 Abs. 6 HGO wg. Beteiligungen an der Biogas
Kerstenhausen GmbH & Co. KG und an der Karbener Biogas GmbH & Co. KG
Ihre Schreiben vom 6. Mai 2011

Sehr geehrter Herr Reyer,

aus unserer Sicht ist die Beteiligung der Städtischen Werke AG an der Biogas Kerstenhausen GmbH & Co. KG und an der Karbener Biogas GmbH & Co. KG unschädlich.

Freundliche Grüße

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer

Oskar Edelmann

PER FAX an STW
H. Schäfer z.k.
782-3741

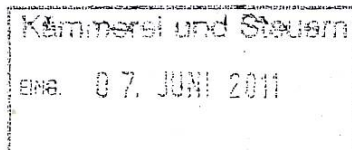
7/6.11 12.



zu TOP 2



Magistrat
der Stadt Kassel
Kämmerei und Steuern
- Beteiligungsverwaltung -
34112 Kassel



Scheidemannplatz 2, 34117 Kassel
Telefon 0561 7888-0, www.hwk-kassel.de

Alf Wiegand
Betriebsberatung und Unternehmensführung
Beratung für Umweltschutz
Tel. 0561 7888-175
Fax 0561 7888-172
Alf.Wiegand@hwk-kassel.de

Kassel, 6. Juni 2011

**Städtische Werke AG;
Markterkundungsverfahren wg. Beteiligung an der Karbener Biogas GmbH & Co. KG und an
der Karbener Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH;**

Stellungnahme der Handwerkskammer Kassel - Ihr Schreiben vom 06. Mai 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Information, dass die Städtische Werke AG (mittelbare Beteiligung der Stadt Kassel über die KVV mit 74,1 %) plant, sich mit bis zu 50 % an der Karbener Biogas GmbH & Co. KG und ebenfalls mit bis zu 50 % an der zu gründenden Komplementärs-GmbH – in der dann die GmbH als Komplementärin die KG-Geschäftsführung ausüben wird – zu beteiligen.

Die Hessische Gemeindeordnung sieht für geplante kommunalwirtschaftliche Betätigungen zur Absicherung des dort verankerten Subsidiaritätsprinzips, neben einer ausführlichen Markterkundung und detaillierten Chancen- und Risikobewertung, auch die Gelegenheit zur Stellungnahme der betroffenen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und sonstigen Wirtschaftsverbände zwingend vor. Als Interessenvertreter der regionalen Handwerkswirtschaft nehmen wir deshalb gern zu dem sowohl energie- und regionalpolitisch, wie auch für die Handwerkswirtschaft interessanten Vorhaben Stellung:

Auch wir sind uns bewusst, dass wegen des aktuell zu beobachtenden globalen Klimawandels der für den Klimaschutz und die Bewältigung der mit der Erderwärmung verbundenen existentiellen Folgen weltweite Aktionsbedarf umgehend lokales Handeln erfordert. Die Handwerkswirtschaft verfügt über das Potential, gemeinsam mit den Kommunen und anderen Akteuren, einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und die Reduzierung klimarelevanter Immissionen voranzutreiben.

Klima- und Umweltschutz, Energieeinsparung, rationelle umweltgerechte Energieanwendung und

Seite 2

-erzeugung in dezentralen Strukturen sind wichtige Bausteine für die zur Bewältigung der existenziellen Folgen des global stattfindenden Klimawandels notwendige Energiewende, die u. a. mit dem massiven Ausbau der Nutzung regenerativer Energiequellen das Ziel hat, eine autarke, regionale Energieversorgungsstruktur aufzubauen. Außerdem können sie einen Beitrag zur Gewährleistung einer möglichst sicheren, preisgünstigen und umweltverträglichen Energieversorgung leisten und die Region insgesamt stärken. Durch die Generierung geschlossener regionaler Wertschöpfungsketten mit steigenden Gewerbesteuererträgen, Kaufkraftbindung und Schaffung neuer Arbeitsplätze können sich positive Auswirkungen für die regionale Wirtschaft, besonders auch für das Handwerk, ergeben.

Aus gesamtgesellschaftlicher Verantwortung müssen wir den Ausbau von Bioenergieerzeugnissen allerdings auch unter kritischen Gesichtspunkten betrachten. Weil Mais die effizienteste Biogas-pflanze ist, muss befürchtet werden, dass es zu großflächigen Mais-Monokulturen kommt. Diese „Vermaisung“ der Landschaft sollte auch aus ökologischen Gründen verhindert werden, denn sie führt auch zu einer drastischen Verringerung der Artenvielfalt sowie zur Boden- und Gewässerbelastung. Außerdem nehmen wir die Gefahr einer massiven Verlagerung der landwirtschaftlichen Nahrungsmittel- zur Bioenergiepflanzenproduktion sehr ernst, weil durch die zunehmende Konkurrenz von Anbauflächen zwischen Nahrungs- und Energiepflanzen die Nahrungsmittelpreise deutlich ansteigen werden und dadurch die Ernährungslage großer Bevölkerungsschichten gefährdet wäre. Die Nahrungsmittelproduktion muss auch in Zukunft Vorrang in der Landwirtschaft haben.

Weiterhin sehen wir für die Handwerksgewerke Müller, Bäcker, Konditoren, Fleischer und Brauer erhebliche Gefahren, weil diese Nahrungsmittelhersteller um ihre Rohstoffe (Getreide, Mehl, Futtermittel usw.) bangen müssen. Wegen der Marktdominanz der großen Handelsketten in diesem Bereich befinden sich die betroffenen Handwerksbetriebe in einer starken Abhängigkeit und unterliegen deshalb schon seit Jahren einem für sie sehr dezimierendem Strukturwandel. Erfahrungsgemäß werden sie die steigenden Rohstoffkosten kaum an die Kunden weitergeben können, so dass sich der Strukturwandel noch mehr beschleunigt und viele handwerkliche Existenzen gefährdet bzw. vernichtet werden.

Deshalb darf die Produktion von Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen, insbesondere aus Maispflanzen, nicht zum Selbstzweck der Landwirtschaft werden.

Damit die Erzeugung von Biogas und Energie trotzdem integraler Bestandteil von Landwirtschaft und Nahrungsmittelherstellung sein kann, muss der gesamte Prozess im Rahmen einer verbindlichen Nachhaltigkeitsstrategie erfolgen. Nur so kann eine gleichermaßen energetisch wie ökologisch optimale Biomasseproduktion, Biogaserzeugung und -nutzung erreicht werden. Im Vordergrund steht dabei die Ausweitung der Biogas-Rohstoffpalette durch eine Diversifizierung der Bioenergiepflanzen und der Erhöhung des Reststoffanteils (z. B. Ernterückstände, Gülle, Mist, Kartoffelschalen etc.).

Trotz der grundsätzlichen Aufgeschlossenheit gegenüber dieser Thematik können wir dem Vor-

Seite 3

haben nur zustimmen, wenn die geschilderten Voraussetzungen in dem Geschäftsmodell der Karbener Biogas GmbH & Co. KG verbindlich verankert werden. Dabei sollten die Biogasrohstofflieferanten vertraglich auf die Einhaltung der „guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft“ verpflichtet werden, um den Natur-, Boden- und Gewässerschutz sicherzustellen. Dazu gehört, dass bei den einzelnen liefernden Landwirten der Maisanteil in der Fruchtfolge jeweils unter 25 % gehalten werden muss, damit der Energiepflanzenanbau die landwirtschaftliche Nutzfläche der Region nicht dominiert.

Für die geplante 2. Wertschöpfungsstufe des Vorhabens erwarten wir, dass das Geschäftsmodell auf den Kernbereich der Energieversorgungsaufgaben beschränkt bleibt und bei der Energieerzeugung/-verteilung nicht in die nachgelagerten Geschäftsfelder des einschlägigen Handwerks eindringt, z. B. bei Hausinstallationen inklusive Wartung usw.

Aus Sicht der Handwerkswirtschaft muss das Unternehmensziel bzw. das Geschäftsmodell entsprechend restriktiv formuliert werden, damit es nicht zu solchen Auswüchsen kommunaler Wirtschaftsbetätigung kommt, für die es unter dem Deckmantel der öffentlichen Daseinsfürsorge, seit der sog. Liberalisierung der Strommärkte, leider Beispiele gibt.

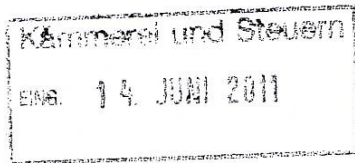
Wir erinnern an dieser Stelle an das in der Hessischen Gemeindeordnung explizit verankerte „echte“ Subsidiaritätsgebot, das nach unserer Rechtsauffassung die Kommunen verpflichtet, den öffentlichen Zweck zu präzisieren. Grundsätzliches Kriterium für die wirtschaftliche Betätigung einer Kommune muss daher sein, dass sie nicht als Anbieter von Leistungen auftritt, wenn es auch ein privates Angebot für das Erbringen dieser Leistung gibt. Genau dies trifft für viele Handwerkerleistungen im Zusammenhang mit der Energieversorgung zu und muss unbedingt bei der Umsetzung des Geschäftsmodells der beiden Netzgesellschaften berücksichtigt werden.

Wir erwarten, dass die Gesellschaft ihre Geschäftsfelder definitiv nicht über den Kernbereich der ökoeffizienten Dienstleistungen hinaus in sich anbietende energieferne Dienstleistungen ausdehnen. Grenzfälle wären z. B. Energiespar-, Anlagen- oder Wärme-Contracting, Facility- bzw. Gebäudemanagement, die geleaste Waschmaschine mit Reparatur- und Wartungsservice usw. Als Reaktion auf solche, auch von Kunden gewünschte Komplettangebote, sollten Kooperationen mit dem örtlichen bzw. regionalen Handwerk angestrebt werden. Das tägliche operative Geschäft muss strikt im Rahmen des von der Hessischen Gemeindeordnung vorgegebenen Subsidiaritätsprinzips verrichtet werden, so dass ein „Wildern“ der kommunalen Energieversorgungsunternehmen in privatwirtschaftlich abgedeckten Geschäftsfeldern ausgeschlossen bleibt.

Mit freundlichen Grüßen
Handwerkskammer Kassel


Andreas Klaeger
Hauptgeschäftsführer

Vorstand



 Städtische Werke
Aktiengesellschaft

Königstor 3-13
34117 Kassel
Telefon 0561 782-5103
Telefax 0561 782-2310
www.staedtische-werke.de

Städtische Werke Aktiengesellschaft | Postfach 10 36 09 | 34112 Kassel

Kassel, 10.06.2011

Magistrat der Stadt Kassel
Kämmererei und Steuern
- Beteiligungsverwaltung -
34112 Kassel

Zu Vorl. Nr.

- 101.17.72
- 101.17.73

Stellungnahme der Handwerkskammer Kassel vom 06. Juni 2011 zum Markterkundungsverfahren

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme zu unseren geplanten Beteiligungen an den Biogasgesellschaften in Karben und Kerstenhausen. Wir nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Erhaltung und Schaffung regionaler Wertschöpfung

Der Branchenumsatz, der durch Neubau, Reparaturen, Betrieb und Substratbereitstellung im Jahr 2009 erwirtschaftet wurde, beträgt 2,6 Milliarden Euro. Davon wurden 230 Millionen durch das Auslandsgeschäft generiert. Zwei Drittel des Branchenumsatzes verbleiben direkt in der Region und unterstützen somit die regionale Wertschöpfung.

Im Jahr 2009 waren rund 16.000 Menschen im Anlagenbau, im Bereich Service und Betrieb, bei der Wartung der Biogasanlagen und im Anbau der Energiepflanzen beschäftigt. Die Arbeitsplätze entstehen vor allem regional und in der Landwirtschaft.

Von der ersten Idee bis zur fertigen Anlage und einem professionellen Betrieb sind zahlreiche Spezialisten gefragt. Über 700 klein- und mittelständische Unternehmen bieten Dienstleistungen rund ums Thema Biogas an. Durch diese Investitionen wird der heimische Mittelstand vor allem in den ländlichen und strukturschwachen Regionen gestärkt.

Am Betrieb der mehr als 4.900 Biogasanlagen sind rund 5.000 Beschäftigte beteiligt. Darüber hinaus werden im vor- und nachgelagerten Bereich von Biogasanlagen durch Wartungs- und Servicearbeiten - welche überwiegend durch lokale Handwerksbetriebe ausgeführt werden - die Bereitstellung von Substraten (z.B. Energiepflanzenanbau) und die Verwertung des Outputs (Biogas, Strom, Gärprodukte) zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen und etablierte Branchen indirekt gestützt.

Biogasanlagen sind dezentrale Anlagen mit dem Ziel, gespeicherte Sonnenenergie in Form von Biomasse aus der Region für die Region bereitzustellen. So profitieren neben den Anlagenbetreibern und den Energieabnehmern auch die daran beteiligten Personen und Kommunen. In Zeiten sinkender Gewerbesteuererinnahmen sorgen Biogasanlagen für stabile und kalkulierbare Einnahmen in den Kommunen. Durch die Einbindung regionaler Handwerker und Dienstleister

bei Planung, Bau und Betrieb der Biogasanlagen bleibt Kapital, das andernfalls bei fossilen Energien ins Ausland wandert, in der Region und stärkt dabei die Wirtschaft im ländlichen Raum. Regionales Handwerk bedeutet regionale Arbeitsplätze, Gewerbesteuer und Kapital in der Region.

Die Produktion von Biogas bzw. der Anbau von Energiepflanzen gewinnt damit als zusätzliches Standbein in der Landwirtschaft an Bedeutung. Durch die regelmäßig eingehenden, garantierten Erlöse aus dem Stromverkauf bzw. der Substratbelieferung kann eine Stabilisierung des Einkommens erreicht werden. Damit bleiben diese Betriebe gleichzeitig als potenzielle Auftraggeber für die lokalen Handwerksbetriebe erhalten.

Tank- und Teller-Diskussion

Weltweit besteht ein großes, ungenutztes Potenzial an Flächen für die Produktion von Biomasse zur Nahrungsmittel- und Energieerzeugung. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Agrarflächen, deren Ertragspotenzial bei Weitem noch nicht ausgeschöpft wird. Trotz allem werden Ackerflächen aufgrund der steigenden Weltbevölkerung und des Klimawandels eine knappe Ressource bleiben. Daher ist es wichtig, die Erzeugung so effizient wie möglich zu betreiben. Es geht darum, Tank und Teller zu füllen. Dafür leistet die Entwicklung neuer Energiepflanzenarten und spezieller Anbausysteme einen entscheidenden Beitrag.

Die Ernährungssituation in den Ländern der Dritten Welt resultiert aus einem Struktur- und Verteilungsproblem. Durch die Importe billiger subventionierter Nahrungsmittel wurde die Agrarstruktur in diesen Ländern langfristig zerstört. Auch hier kann neben der Nahrungsmittelherzeugung der Anbau von Energiepflanzen zur Lösung der Energie- und Armutprobleme beitragen. In Deutschland hingegen besteht nach wie vor eine Überproduktion an Agrarerzeugnissen.

Aktuell werden in Deutschland rund 0,6 der insgesamt 17 Millionen Hektar landwirtschaftliche Fläche für Biogas genutzt. Realistische Prognosen und Untersuchungen gehen von einer potenziell nutzbaren Fläche von drei bis vier Millionen Hektar aus – ohne die Lebensmittelherstellung zu gefährden. In Zeiten niedriger Agrarpreise und Überkapazitäten am Lebensmittelmarkt sorgt die Flächennutzung zu energetischen Zwecken für eine Preisstabilisierung in der Landwirtschaft. Damit ist eine parallele Nutzung der Fläche für Teller und Tank nicht nur problemlos möglich – sie ermöglicht den landwirtschaftlichen Betrieben langfristig eine sichere Existenz und realistische Agrarpreise.

Auch bei einer Verdoppelung der Anbaufläche für Energiepflanzen kann der Nahrungsmittelbedarf weiterhin problemlos in Deutschland gedeckt werden. Die Umnutzung der Fläche für den Anbau von Energiepflanzen entlastet vielmehr die Landwirtschaft, die lange Jahre Überschüsse produziert hat. Mit dem Einstieg in die Biogasnutzung können sich Landwirte ein zweites sicheres Standbein schaffen. Arbeitsplätze und Wertschöpfung bleiben im ländlichen Raum erhalten, Biogas und Lebensmittelerzeugung ergänzen sich.

Es hat schon lange vor der Biogasnutzung Hungerkatastrophen in der Welt gegeben, diese sind auf eine jahrzehntelang verfehlte weltweite Agrarpolitik zurückzuführen. Diese hat es vielen Ländern letztendlich unmöglich gemacht, sich selbstständig zu versorgen. Schlechte Erntejahre und spekulative Getreidehändler tragen das Ihrige zu der Situation bei.

Der Preis für Getreide wird seit langem vom Weltmarkt bestimmt – und nicht vom Energiepflanzenanbau für Biogasanlagen in Deutschland, der weniger als vier Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche hierzulande ausmacht. In den letzten Jahren sind witterungs-

bedingt weltweit zahlreiche Ernten schlechter ausgefallen. Trockenheit und Überschwemmungen von Russland bis Australien haben für enorme Ertragsseinbußen gesorgt - ein niedriges Angebot erzeugt höhere Preise.

Wie eine Untersuchung des Welternährungsfonds aus dem Jahr 2009 ergeben hat, waren die Preise für Lebensmittel Anfang der 70er Jahre, im Zuge der ersten Ölkrise, am höchsten und sind seitdem kontinuierlich gefallen. Wir befinden uns heute auf dem Niveau von Mitte der 80er Jahre. Die Biogasnutzung in Deutschland hat mit der Entwicklung der Lebensmittelpreise nichts zu tun.

Dafür steht uns eine begrenzte und nicht vermehrbare Fläche zur Verfügung, die optimal genutzt werden muss. Sowohl bei der Nahrungsmittelproduktion und -verwertung als auch bei der Energieerzeugung und -nutzung lässt sich die Effizienz noch erheblich steigern. Dabei muss die Nachhaltigkeit beim Anbau der Energiepflanzen unbedingt berücksichtigt werden.

Der Biogasnutzung steht neben den Energiepflanzen auch jegliche Form biogener Reststoffe zur Verfügung, sei es Gülle, Lebensmittelreste, der Inhalt der braunen Tonne oder Schlachtabfälle. Eine Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Landnutzungsformen (Energieerzeugung, Lebensmittel, Tierfutter) ist durchaus möglich und in der Praxis Realität.

Einsatz von Energiepflanzen

Aufgrund der Überproduktion in der EU sanken die Preise für Agrarprodukte seit Mitte der 80er Jahre kontinuierlich. Schon allein die Tatsache, dass sich mit der Biogaserzeugung eine neue Produktions- und Absatzalternative etabliert hat, eröffnete eine nicht zu unterschätzende marktpsychologisch positive Wirkung für die gesamte landwirtschaftliche Branche.

In Biogasanlagen können vielfältigste Energiepflanzen eingesetzt werden. Um die Fruchtbarkeit des Bodens zu erhalten ist die Berücksichtigung einer geeigneten Fruchtfolge unerlässlich. Die optimale Fruchtfolge richtet sich wiederum nach den Standortgegebenheiten. Prinzipiell können Energiepflanzen als alleinige Hauptfrucht, als Winterzwischenfrucht oder in einem Zweikulturnutzungssystem angebaut werden. Entscheidend für ein Zweikulturnutzungssystem ist eine ausreichend hohe Wasserversorgung sowie eine ausreichend lange Vegetationsdauer. An vielen Standorten Deutschlands sind zwei Ernten pro Jahr aus klimatischen Gründen nur bedingt möglich, so dass es oftmals sinnvoller ist, auf eine Hauptkultur mit hohem Biomasseertrag zu setzen.

Momentan sind zahlreiche Pflanzenarten in der Erprobung, die die Vielfalt auf den Energiefeldern erhöhen sollen. Beispiele hierfür sind Topinambur, durchwachsene Silphie, Malven oder Rumex OK2 (Kreuzung verschiedener Ampferarten). Aber auch Mischungen aus verschiedenen Ackerwildpflanzen werden derzeit für den Einsatz als Energiepflanze geprüft. Die effizienteste Energiepflanze ist nach wie vor der Mais – sowohl bezogen auf die Wasser- und Nährstoffverwertung als auch in seiner Klimabilanz.

Um sowohl die Einhaltung der Grundsätze der „guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft“ als auch die Belange der Biogasanlage in Einklang zu bringen, sind bei unseren beiden Biogasanlagen ein Anbauerausschuß bzw. ein fachlicher Beirat etabliert worden. Hier werden die Landwirte über geeignete Fruchtfolgen und weitere Aspekte des Anbaus beraten.

Aufgrund sinkender Agrarpreise fallen mehr und mehr Flächen aus der wirtschaftlichen Nutzung. In vielen Regionen sind Grünlandflächen nur noch schwer zu verpachten und bleiben vielfach ungenutzt. Wertvolle Energie wird somit einer sinnvollen Nutzung entzogen. Mit Biogasanlagen können diese frei werdenden Flächen wieder einer effizienten und nachhaltigen Nutzung

zugeführt und gleichzeitig die Landschaft gepflegt werden. Landwirte können sich für die Durchführung dieser Gemeinschaftsaufgabe Kosten für die Pflegemaßnahmen bezahlen lassen. In Hessen ist zudem der Anteil, der für Maisanbau bereit gestellten Flächen im Bundesvergleich deutlich unterdurchschnittlich.


Ein bisher nicht da gewesener Strukturwandel in der Landwirtschaft hat sich in Gang gesetzt, dem die Landwirte in vielen Fällen nur mit „Wachsen oder Weichen“ begegnen können. Die Folgen sind immer weniger Landwirte mit immer größeren Betriebsstrukturen. Hier stellt Biogas in vielen Fällen eine neue Möglichkeit zur Einkommensstabilisierung des bisherigen Betriebes oder eine komplett neue Betriebsausrichtung dar. Die von uns realisierten und geplanten Konzepte dienen damit auch dem Erhalt mittelständischer Strukturen in der Landwirtschaft und dem Erhalt von Familienbetrieben. Insbesondere dieses Konzept bietet zusätzliche Chancen für die lokale Handwerkerschaft.

Abschließend möchten wir noch darauf verweisen, dass die beiden hier beschriebenen Biogasprojekte ein wichtiger Teil der notwendigen Energiewende sind. Die Städtische Werke AG geht mit diesen Projekten weiter konsequent den Weg, hin zu einem Ausbau der dezentralen regenerativen Energieversorgung. Dass mit der allseits geforderten Dezentralität gerade auch die lokale Komponente eine wesentliche Rolle spielt, versteht sich dabei von selbst. Die bisherigen Erfahrungen mit unseren beiden Biogasanlagen in Homberg und Willingshausen bestätigen diesen Aspekt. Nach der Bauausführung durch ein örtliches Tiefbauunternehmen wird ein erheblicher Teil der regelmäßigen Dienstleistungen durch lokale Unternehmen zur beiderseitigen Zufriedenheit ausgeführt.

In den vergangenen Jahren sind insbesondere in der Wetterau verschiedene Biogasprojekte bereits in der Planungsphase aufgrund von fehlendem Know-How der Projektentwickler gescheitert. Mit der Erfahrung von 2 bereits erfolgreich umgesetzten Biogasprojekten genießt die Städtische Werke AG hohes Vertrauen bei den Partnern. Ohne das Engagement der Städtische Werke AG wären die beiden Projekte Karben und Kerstenhausen erneut gescheitert...

Mit freundlichen Grüßen

Städtische Werke
Aktiengesellschaft



Dr. Thorsten Ebert



ppa. Max Fischer

Anwesenheitsliste

zur 3. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit,
Integration und Gleichstellung am
Dienstag, 14. Juni 2011, 17:00 Uhr
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Stefan Kortmann, CDU
Vorsitzender

Stefan Kortmann

Frank Oberbrunner, FDP
1. stellvertretender Vorsitzender

entschuldigt

Dr. Manuel Eichler, SPD
2. stellvertretender Vorsitzender

i. V. Hauer

Doğan Aydın, SPD
Mitglied

Doğan Aydın

Dr. Bernd Hoppe, SPD
Mitglied

Gabriele Jakat, SPD
Mitglied

G. Jakat

Norbert Sprafke, SPD
Mitglied

immer

Dr. Andreas Jürgens MdL, B90 / Grüne
Mitglied

i. V. Dr. Koch

Kerstin Linne, B90 / Grüne
Mitglied

K. Linne

Boris Mijatovic, B90 / Grüne
Mitglied

B. Mijatovic

Wolfram Kieselbach, CDU
Mitglied

W. Kieselbach

Birgit Trinczek, CDU
Mitglied

B. Trinczek

Axel Selbert, Kasseler Linke
Mitglied

Axel Selbert

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Piraten
Stadtverordneter

entschuldigt

Bernd Wolfgang Häfner, Freie Wähler
Stadtverordneter

Olaf Petersen, Piraten
Stadtverordneter

IRFAN SONAL
~~Izzet Pehlivan~~
Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Jürgen Kaiser, SPD
Bürgermeister

Schriftführung

Andrea Turski,
Schriftführerin

Verwaltung/Gäste

-07- Peters, A

KEA NEUSCHÄFER

-30- Wagner

Ernst Wandler - 16-17-18

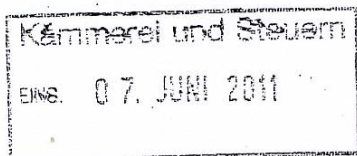
-30- Jura

-20- Hecht

-20- Leys

A. Turski

Magistrat
der Stadt Kassel
Kämmerei und Steuern
- Beteiligungsverwaltung -
34112 Kassel



Scheidemannplatz 2, 34117 Kassel
Telefon 0561 7888-0, www.hwk-kassel.de

Alf Wiegand
Betriebsberatung und Unternehmensführung
Beratung für Umweltschutz
Tel. 0561 7888-175
Fax 0561 7888-172
Alf.Wiegand@hwk-kassel.de

Kassel, 6. Juni 2011

**Städtische Werke AG;
Markterkundungsverfahren wg. Beteiligung an der Biogas Kerstenhausen GmbH & Co. KG;**

Stellungnahme der Handwerkskammer Kassel - Ihr Schreiben vom 06. Mai 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Information, dass die Städtische Werke AG (mittelbare Beteiligung der Stadt Kassel über die KVV mit 74,1 %) plant, sich mit bis zu 50 % an der Biogas Kerstenhausen GmbH & Co. KG zu beteiligen.

Die Hessische Gemeindeordnung sieht für geplante kommunalwirtschaftliche Betätigungen zur Absicherung des dort verankerten Subsidiaritätsprinzips, neben einer ausführlichen Markterkundung und detaillierten Chancen- und Risikobewertung, auch die Gelegenheit zur Stellungnahme der betroffenen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und sonstigen Wirtschaftsverbände zwingend vor. Als Interessenvertreter der regionalen Handwerkswirtschaft nehmen wir deshalb gern zu dem sowohl energie- und regionalpolitisch, wie auch für die Handwerkswirtschaft interessanten Vorhaben Stellung:

Auch wir sind uns bewusst, dass wegen des aktuell zu beobachtenden globalen Klimawandels der für den Klimaschutz und die Bewältigung der mit der Erderwärmung verbundenen existentiellen Folgen weltweite Aktionsbedarf umgehend lokales Handeln erfordert. Die Handwerkswirtschaft verfügt über das Potential, gemeinsam mit den Kommunen und anderen Akteuren, einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und die Reduzierung klimarelevanter Immissionen voranzutreiben.

Klima- und Umweltschutz, Energieeinsparung, rationelle umweltgerechte Energieanwendung und

Seite 2

-erzeugung in dezentralen Strukturen sind wichtige Bausteine für die zur Bewältigung der existentiellen Folgen des global stattfindenden Klimawandels notwendige Energiewende, die u. a. mit dem massiven Ausbau der Nutzung regenerativer Energiequellen das Ziel hat, eine autarke, regionale Energieversorgungsstruktur aufzubauen. Außerdem können sie einen Beitrag zur Gewährleistung einer möglichst sicheren, preisgünstigen und umweltverträglichen Energieversorgung leisten und die Region insgesamt stärken. Durch die Generierung geschlossener regionaler Wertschöpfungsketten mit steigenden Gewerbesteuererträgen, Kaufkraftbindung und Schaffung neuer Arbeitsplätze können sich positive Auswirkungen für die regionale Wirtschaft, besonders auch für das Handwerk, ergeben.

Aus gesamtgesellschaftlicher Verantwortung müssen wir den Ausbau von Bioenergieerzeugnissen allerdings auch unter kritischen Gesichtspunkten betrachten. Weil Mais die effizienteste Biogas-pflanze ist, muss befürchtet werden, dass es zu großflächigen Mais-Monokulturen kommt. Diese „Vermaisung“ der Landschaft sollte auch aus ökologischen Gründen verhindert werden, denn sie führt auch zu einer drastischen Verringerung der Artenvielfalt sowie zur Boden- und Gewässerbelastung. Außerdem nehmen wir die Gefahr einer massiven Verlagerung der landwirtschaftlichen Nahrungsmittel- zur Bioenergiepflanzenproduktion sehr ernst, weil durch die zunehmende Konkurrenz von Anbauflächen zwischen Nahrungs- und Energiepflanzen die Nahrungsmittelpreise deutlich ansteigen werden und dadurch die Ernährungslage großer Bevölkerungsschichten gefährdet wäre. Die Nahrungsmittelproduktion muss auch in Zukunft Vorrang in der Landwirtschaft haben.

Weiterhin sehen wir für die Handwerksgewerke Müller, Bäcker, Konditoren, Fleischer und Brauer erhebliche Gefahren, weil diese Nahrungsmittelhersteller um ihre Rohstoffe (Getreide, Mehl, Futtermittel usw.) bangen müssen. Wegen der Marktdominanz der großen Handelsketten in diesem Bereich befinden sich die betroffenen Handwerksbetriebe in einer starken Abhängigkeit und unterliegen deshalb schon seit Jahren einem für sie sehr dezimierendem Strukturwandel. Erfahrungsgemäß werden sie die steigenden Rohstoffkosten kaum an die Kunden weitergeben können, so dass sich der Strukturwandel noch mehr beschleunigt und viele handwerkliche Existenzen gefährdet bzw. vernichtet werden.

Deshalb darf die Produktion von Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen, insbesondere aus Maispflanzen, nicht zum Selbstzweck der Landwirtschaft werden.

Damit die Erzeugung von Biogas und Energie trotzdem integraler Bestandteil von Landwirtschaft und Nahrungsmittelherstellung sein kann, muss der gesamte Prozess im Rahmen einer verbindlichen Nachhaltigkeitsstrategie erfolgen. Nur so kann eine gleichermaßen energetisch wie ökologisch optimale Biomasseproduktion, Biogaserzeugung und -nutzung erreicht werden. Im Vordergrund steht dabei die Ausweitung der Biogas-Rohstoffpalette durch eine Diversifizierung der Bioenergiepflanzen und der Erhöhung des Reststoffanteils (z. B. Ernterückstände, Gülle, Mist, Kartoffelschalen etc.).

Trotz der grundsätzlichen Aufgeschlossenheit gegenüber dieser Thematik können wir dem Vor-

Seite 3

haben nur zustimmen, wenn die geschilderten Voraussetzungen in dem Geschäftsmodell der Karbener Biogas GmbH & Co. KG verbindlich verankert werden. Dabei sollten die Biogasrohstofflieferanten vertraglich auf die Einhaltung der „guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft“ verpflichtet werden, um den Natur-, Boden- und Gewässerschutz sicherzustellen. Dazu gehört, dass bei den einzelnen liefernden Landwirten der Maisanteil in der Fruchtfolge jeweils unter 25 % gehalten werden muss, damit der Energiepflanzenanbau die landwirtschaftliche Nutzfläche der Region nicht dominiert.

Für die geplante 2. Wertschöpfungsstufe des Vorhabens erwarten wir, dass das Geschäftsmodell auf den Kernbereich der Energieversorgungsaufgaben beschränkt bleibt und bei der Energieerzeugung/-verteilung nicht in die nachgelagerten Geschäftsfelder des einschlägigen Handwerks eindringt, z. B. bei Hausinstallationen inklusive Wartung usw.

Aus Sicht der Handwerkswirtschaft muss das Unternehmensziel bzw. das Geschäftsmodell entsprechend restriktiv formuliert werden, damit es nicht zu solchen Auswüchsen kommunaler Wirtschaftsbetätigung kommt, für die es unter dem Deckmantel der öffentlichen Daseinsfürsorge, seit der sog. Liberalisierung der Strommärkte, leider Beispiele gibt.

Wir erinnern an dieser Stelle an das in der Hessischen Gemeindeordnung explizit verankerte „echte“ Subsidiaritätsgebot, das nach unserer Rechtsauffassung die Kommunen verpflichtet, den öffentlichen Zweck zu präzisieren. Grundsätzliches Kriterium für die wirtschaftliche Betätigung einer Kommune muss daher sein, dass sie nicht als Anbieter von Leistungen auftritt, wenn es auch ein privates Angebot für das Erbringen dieser Leistung gibt. Genau dies trifft für viele Handwerkerleistungen im Zusammenhang mit der Energieversorgung zu und muss unbedingt bei der Umsetzung des Geschäftsmodells der beiden Netzgesellschaften berücksichtigt werden.

Wir erwarten, dass die Gesellschaft ihre Geschäftsfelder definitiv nicht über den Kernbereich der ökonomischen Dienstleistungen hinaus in sich anbietende energieferne Dienstleistungen ausdehnen. Grenzfälle wären z. B. Energiespar-, Anlagen- oder Wärme-Contracting, Facility- bzw. Gebäudemanagement, die geleaste Waschmaschine mit Reparatur- und Wartungsservice usw. Als Reaktion auf solche, auch von Kunden gewünschte Komplettangebote, sollten Kooperationen mit dem örtlichen bzw. regionalen Handwerk angestrebt werden. Das tägliche operative Geschäft muss strikt im Rahmen des von der Hessischen Gemeindeordnung vorgegebenen Subsidiaritätsprinzips verrichtet werden, so dass ein „Wildern“ der kommunalen Energieversorgungsunternehmen in privatwirtschaftlich abgedeckten Geschäftsfeldern ausgeschlossen bleibt.

Mit freundlichen Grüßen
Handwerkskammer Kassel


Andreas Klaeger
Hauptgeschäftsführer



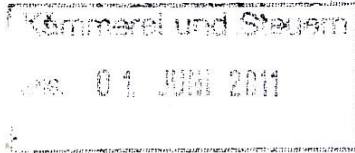
Industrie- und Handelskammer
Kassel

Marburg

zu TOP 1+2

IHK Kassel in Marburg, Software Center 3, 35037 Marburg/Lahn

Stadt Kassel
Herrn Reyer
Obere Königstraße 8
34112 Kassel



Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner
Oskar Edelmann / TZ

E-Mail
edelmann@kassel.ihk.de

Tel.
06421 9654-21

Fax
06421 9654-33

2011-05-31

Städtische Werke AG
Markterkundungsverfahren nach § 121 Abs. 6 HGO wg. Beteiligungen an der Biogas
Kerstenhausen GmbH & Co. KG und an der Karbener Biogas GmbH & Co. KG
Ihre Schreiben vom 6. Mai 2011

Sehr geehrter Herr Reyer,

aus unserer Sicht ist die Beteiligung der Städtischen Werke AG an der Biogas Kerstenhausen GmbH & Co. KG und an der Karbener Biogas GmbH & Co. KG unschädlich.

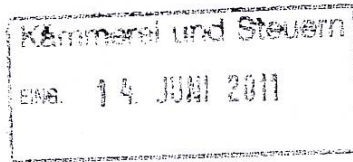
Freundliche Grüße

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer

Oskar Edelmann

PER FAX an STW
H. Schäfer z.K.
782-3741
7/6.11

Vorstand



**Städtische Werke
Aktiengesellschaft**

Königstor 3 – 13
34117 Kassel
Telefon 0561 782-5103
Telefax 0561 782-2310
www.staedtische-werke.de

Städtische Werke Aktiengesellschaft | Postfach 10 36 09 | 34112 Kassel

Kassel, 10.06.2011

Magistrat der Stadt Kassel
Kämmerei und Steuern
- Beteiligungsverwaltung -
34112 Kassel

Zu Vorl. Num.

- 101.17.72
- 101.17.73

Stellungnahme der Handwerkskammer Kassel vom 06. Juni 2011 zum Markterkundungsverfahren

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme zu unseren geplanten Beteiligungen an den Biogasesellschaften in Karben und Kerstenhausen. Wir nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Erhaltung und Schaffung regionaler Wertschöpfung

Der Branchenumsatz, der durch Neubau, Reparaturen, Betrieb und Substratbereitstellung im Jahr 2009 erwirtschaftet wurde, beträgt 2,6 Milliarden Euro. Davon wurden 230 Millionen durch das Auslandsgeschäft generiert. Zwei Drittel des Branchenumsatzes verbleiben direkt in der Region und unterstützen somit die regionale Wertschöpfung.

Im Jahr 2009 waren rund 16.000 Menschen im Anlagenbau, im Bereich Service und Betrieb, bei der Wartung der Biogasanlagen und im Anbau der Energiepflanzen beschäftigt. Die Arbeitsplätze entstehen vor allem regional und in der Landwirtschaft.

Von der ersten Idee bis zur fertigen Anlage und einem professionellen Betrieb sind zahlreiche Spezialisten gefragt. Über 700 klein- und mittelständische Unternehmen bieten Dienstleistungen rund ums Thema Biogas an. Durch diese Investitionen wird der heimische Mittelstand vor allem in den ländlichen und strukturschwachen Regionen gestärkt.

Am Betrieb der mehr als 4.900 Biogasanlagen sind rund 5.000 Beschäftigte beteiligt. Darüber hinaus werden im vor- und nachgelagerten Bereich von Biogasanlagen durch Wartungs- und Servicearbeiten - welche überwiegend durch lokale Handwerksbetriebe ausgeführt werden - die Bereitstellung von Substraten (z.B. Energiepflanzenanbau) und die Verwertung des Outputs (Biogas, Strom, Gärprodukte) zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen und etablierte Branchen indirekt gestützt.

Biogasanlagen sind dezentrale Anlagen mit dem Ziel, gespeicherte Sonnenenergie in Form von Biomasse aus der Region für die Region bereitzustellen. So profitieren neben den Anlagenbetreibern und den Energieabnehmern auch die daran beteiligten Personen und Kommunen. In Zeiten sinkender Gewerbesteuererinnahmen sorgen Biogasanlagen für stabile und kalkulierbare Einnahmen in den Kommunen. Durch die Einbindung regionaler Handwerker und Dienstleister

Ⓜ Rathaus: RegioTram RT3, RT4, RT5; Tram 1, 3, 4, 5, 6, 8; Bus 12, 50, 500 | Wilhelmsstraße/Stadtmuseum: RegioTram RT3, RT4, RT5; Tram 7; Bus 12, 50, 500
Ständeplatz: Tram 4, 7, 8 | Königsplatz/Mauerstraße: RegioTram RT4, RT5; Tram 1, 3, 4, 5, 6, 8; Bus 10, 12, 18, 19, 30, 32, 37, 38, 52

Städtische Werke Aktiengesellschaft | Amtsgericht Kassel HRB 2150 | Ust.-Ident.-Nr. DE 811216137
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Bertram Hilgen | Vorstand: Dipl.-Kfm. Andreas Helbig (Vorsitzender) | Dr. Thorsten Ebert | Dipl.-oec. Stefan Welsch
Kasseler Sparkasse | BLZ 520 503 53 Konto 479 | BIC-Code HELADEF1KAS | IBAN DE24 5205 0353 0000 0004 79

bei Planung, Bau und Betrieb der Biogasanlagen bleibt Kapital, das andernfalls bei fossilen Energien ins Ausland wandert, in der Region und stärkt dabei die Wirtschaft im ländlichen Raum. Regionales Handwerk bedeutet regionale Arbeitsplätze, Gewerbesteuer und Kapital in der Region.

Die Produktion von Biogas bzw. der Anbau von Energiepflanzen gewinnt damit als zusätzliches Standbein in der Landwirtschaft an Bedeutung. Durch die regelmäßig eingehenden, garantierten Erlöse aus dem Stromverkauf bzw. der Substratbelieferung kann eine Stabilisierung des Einkommens erreicht werden. Damit bleiben diese Betriebe gleichzeitig als potenzielle Auftraggeber für die lokalen Handwerksbetriebe erhalten.

Tank- und Teller-Diskussion

Weltweit besteht ein großes, ungenutztes Potenzial an Flächen für die Produktion von Biomasse zur Nahrungsmittel- und Energieerzeugung. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Agrarflächen, deren Ertragspotenzial bei Weitem noch nicht ausgeschöpft wird. Trotz allem werden Ackerflächen aufgrund der steigenden Weltbevölkerung und des Klimawandels eine knappe Ressource bleiben. Daher ist es wichtig, die Erzeugung so effizient wie möglich zu betreiben. Es geht darum, Tank und Teller zu füllen. Dafür leistet die Entwicklung neuer Energiepflanzenarten und spezieller Anbausysteme einen entscheidenden Beitrag.

Die Ernährungssituation in den Ländern der Dritten Welt resultiert aus einem Struktur- und Verteilungsproblem. Durch die Importe billiger subventionierter Nahrungsmittel wurde die Agrarstruktur in diesen Ländern langfristig zerstört. Auch hier kann neben der Nahrungsmittelherzeugung der Anbau von Energiepflanzen zur Lösung der Energie- und Armutprobleme beitragen. In Deutschland hingegen besteht nach wie vor eine Überproduktion an Agrarerzeugnissen.

Aktuell werden in Deutschland rund 0,6 der insgesamt 17 Millionen Hektar landwirtschaftliche Fläche für Biogas genutzt. Realistische Prognosen und Untersuchungen gehen von einer potenziell nutzbaren Fläche von drei bis vier Millionen Hektar aus – ohne die Lebensmittelherstellung zu gefährden. In Zeiten niedriger Agrarpreise und Überkapazitäten am Lebensmittelmarkt sorgt die Flächennutzung zu energetischen Zwecken für eine Preisstabilisierung in der Landwirtschaft. Damit ist eine parallele Nutzung der Fläche für Teller und Tank nicht nur problemlos möglich – sie ermöglicht den landwirtschaftlichen Betrieben langfristig eine sichere Existenz und realistische Agrarpreise.

Auch bei einer Verdoppelung der Anbaufläche für Energiepflanzen kann der Nahrungsmittelbedarf weiterhin problemlos in Deutschland gedeckt werden. Die Umnutzung der Fläche für den Anbau von Energiepflanzen entlastet vielmehr die Landwirtschaft, die lange Jahre Überschüsse produziert hat. Mit dem Einstieg in die Biogasnutzung können sich Landwirte ein zweites sicheres Standbein schaffen. Arbeitsplätze und Wertschöpfung bleiben im ländlichen Raum erhalten, Biogas und Lebensmittelerzeugung ergänzen sich.

Es hat schon lange vor der Biogasnutzung Hungerkatastrophen in der Welt gegeben, diese sind auf eine jahrzehntelang verfehlte weltweite Agrarpolitik zurückzuführen. Diese hat es vielen Ländern letztendlich unmöglich gemacht, sich selbstständig zu versorgen. Schlechte Erntejahre und spekulative Getreidehändler tragen das Ihrige zu der Situation bei.

Der Preis für Getreide wird seit langem vom Weltmarkt bestimmt – und nicht vom Energiepflanzenanbau für Biogasanlagen in Deutschland, der weniger als vier Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche hierzulande ausmacht. In den letzten Jahren sind witterungs-

bedingt weltweit zahlreiche Ernten schlechter ausgefallen. Trockenheit und Überschwemmungen von Russland bis Australien haben für enorme Ertragseinbußen gesorgt - ein niedriges Angebot erzeugt höhere Preise.

Wie eine Untersuchung des Welternährungsfonds aus dem Jahr 2009 ergeben hat, waren die Preise für Lebensmittel Anfang der 70er Jahre, im Zuge der ersten Ölkrise, am höchsten und sind seitdem kontinuierlich gefallen. Wir befinden uns heute auf dem Niveau von Mitte der 80er Jahre. Die Biogasnutzung in Deutschland hat mit der Entwicklung der Lebensmittelpreise nichts zu tun.

Dafür steht uns eine begrenzte und nicht vermehrbare Fläche zur Verfügung, die optimal genutzt werden muss. Sowohl bei der Nahrungsmittelproduktion und -verwertung als auch bei der Energieerzeugung und -nutzung lässt sich die Effizienz noch erheblich steigern. Dabei muss die Nachhaltigkeit beim Anbau der Energiepflanzen unbedingt berücksichtigt werden.

Der Biogasnutzung steht neben den Energiepflanzen auch jegliche Form biogener Reststoffe zur Verfügung, sei es Gülle, Lebensmittelreste, der Inhalt der braunen Tonne oder Schlachtabfälle. Eine Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Landnutzungsformen (Energieerzeugung, Lebensmittel, Tierfutter) ist durchaus möglich und in der Praxis Realität.

Einsatz von Energiepflanzen

Aufgrund der Überproduktion in der EU sanken die Preise für Agrarprodukte seit Mitte der 80er Jahre kontinuierlich. Schon allein die Tatsache, dass sich mit der Biogaserzeugung eine neue Produktions- und Absatzalternative etabliert hat, eröffnete eine nicht zu unterschätzende marktpsychologisch positive Wirkung für die gesamte landwirtschaftliche Branche.

In Biogasanlagen können vielfältigste Energiepflanzen eingesetzt werden. Um die Fruchtbarkeit des Bodens zu erhalten ist die Berücksichtigung einer geeigneten Fruchtfolge unerlässlich. Die optimale Fruchtfolge richtet sich wiederum nach den Standortgegebenheiten. Prinzipiell können Energiepflanzen als alleinige Hauptfrucht, als Winterzwischenfrucht oder in einem Zweikulturnutzungssystem angebaut werden. Entscheidend für ein Zweikulturnutzungssystem ist eine ausreichend hohe Wasserversorgung sowie eine ausreichend lange Vegetationsdauer. An vielen Standorten Deutschlands sind zwei Ernten pro Jahr aus klimatischen Gründen nur bedingt möglich, so dass es oftmals sinnvoller ist, auf eine Hauptkultur mit hohem Biomasseertrag zu setzen.

Momentan sind zahlreiche Pflanzenarten in der Erprobung, die die Vielfalt auf den Energiefeldern erhöhen sollen. Beispiele hierfür sind Topinambur, durchwachsene Silphie, Malven oder Rumex OK2 (Kreuzung verschiedener Ampferarten). Aber auch Mischungen aus verschiedenen Ackerwildpflanzen werden derzeit für den Einsatz als Energiepflanze geprüft. Die effizienteste Energiepflanze ist nach wie vor der Mais – sowohl bezogen auf die Wasser- und Nährstoffverwertung als auch in seiner Klimabilanz.

Um sowohl die Einhaltung der Grundsätze der „guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft“ als auch die Belange der Biogasanlage in Einklang zu bringen, sind bei unseren beiden Biogasanlagen ein Anbauerausschuß bzw. ein fachlicher Beirat etabliert worden. Hier werden die Landwirte über geeignete Fruchtfolgen und weitere Aspekte des Anbaus beraten.

Aufgrund sinkender Agrarpreise fallen mehr und mehr Flächen aus der wirtschaftlichen Nutzung. In vielen Regionen sind Grünlandflächen nur noch schwer zu verpachten und bleiben vielfach ungenutzt. Wertvolle Energie wird somit einer sinnvollen Nutzung entzogen. Mit Biogasanlagen können diese frei werdenden Flächen wieder einer effizienten und nachhaltigen Nutzung

zugeführt und gleichzeitig die Landschaft gepflegt werden. Landwirte können sich für die Durchführung dieser Gemeinschaftsaufgabe Kosten für die Pflegemaßnahmen bezahlen lassen. In Hessen ist zudem der Anteil, der für Maisanbau bereit gestellten Flächen im Bundesvergleich deutlich unterdurchschnittlich.

Ein bisher nicht da gewesener Strukturwandel in der Landwirtschaft hat sich in Gang gesetzt, dem die Landwirte in vielen Fällen nur mit „Wachsen oder Weichen“ begegnen können. Die Folgen sind immer weniger Landwirte mit immer größeren Betriebsstrukturen. Hier stellt Biogas in vielen Fällen eine neue Möglichkeit zur Einkommensstabilisierung des bisherigen Betriebes oder eine komplett neue Betriebsausrichtung dar. Die von uns realisierten und geplanten Konzepte dienen damit auch dem Erhalt mittelständischer Strukturen in der Landwirtschaft und dem Erhalt von Familienbetrieben. Insbesondere dieses Konzept bietet zusätzliche Chancen für die lokale Handwerkerschaft.

Abschließend möchten wir noch darauf verweisen, dass die beiden hier beschriebenen Biogasprojekte ein wichtiger Teil der notwendigen Energiewende sind. Die Städtische Werke AG geht mit diesen Projekten weiter konsequent den Weg, hin zu einem Ausbau der dezentralen regenerativen Energieversorgung. Dass mit der allseits geforderten Dezentralität gerade auch die lokale Komponente eine wesentliche Rolle spielt, versteht sich dabei von selbst. Die bisherigen Erfahrungen mit unseren beiden Biogasanlagen in Homberg und Willingshausen bestätigen diesen Aspekt. Nach der Bauausführung durch ein örtliches Tiefbauunternehmen wird ein erheblicher Teil der regelmäßigen Dienstleistungen durch lokale Unternehmen zur beiderseitigen Zufriedenheit ausgeführt.

In den vergangenen Jahren sind insbesondere in der Wetterau verschiedene Biogasprojekte bereits in der Planungsphase aufgrund von fehlendem Know-How der Projektentwickler gescheitert. Mit der Erfahrung von 2 bereits erfolgreich umgesetzten Biogasprojekten genießt die Städtische Werke AG hohes Vertrauen bei den Partnern. Ohne das Engagement der Städtische Werke AG wären die beiden Projekte Karben und Kerstenhausen erneut gescheitert...

Mit freundlichen Grüßen

Städtische Werke
Aktiengesellschaft

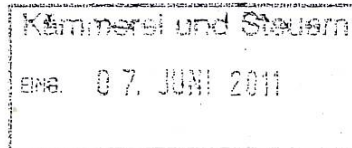


Dr. Thorsten Ebert



ppa. Max Fischer

Magistrat
der Stadt Kassel
Kämmerei und Steuern
- Beteiligungsverwaltung -
34112 Kassel



Scheidemannplatz 2, 34117 Kassel
Telefon 0561 7888-0, www.hwk-kassel.de

Alf Wiegand
Betriebsberatung und Unternehmensführung
Beratung für Umweltschutz
Tel. 0561 7888-175
Fax 0561 7888-172
Alf.Wiegand@hwk-kassel.de

Kassel, 6. Juni 2011

**Städtische Werke AG;
Markterkundungsverfahren wg. Beteiligung an der Karbener Biogas GmbH & Co. KG und an
der Karbener Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH;**

Stellungnahme der Handwerkskammer Kassel - Ihr Schreiben vom 06. Mai 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Information, dass die Städtische Werke AG (mittelbare Beteiligung der Stadt Kassel über die KVV mit 74,1 %) plant, sich mit bis zu 50 % an der Karbener Biogas GmbH & Co. KG und ebenfalls mit bis zu 50 % an der zu gründenden Komplementärs-GmbH – in der dann die GmbH als Komplementärin die KG-Geschäftsführung ausüben wird – zu beteiligen.

Die Hessische Gemeindeordnung sieht für geplante kommunalwirtschaftliche Betätigungen zur Absicherung des dort verankerten Subsidiaritätsprinzips, neben einer ausführlichen Markterkundung und detaillierten Chancen- und Risikobewertung, auch die Gelegenheit zur Stellungnahme der betroffenen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und sonstigen Wirtschaftsverbände zwingend vor. Als Interessenvertreter der regionalen Handwerkswirtschaft nehmen wir deshalb gern zu dem sowohl energie- und regionalpolitisch, wie auch für die Handwerkswirtschaft interessanten Vorhaben Stellung:

Auch wir sind uns bewusst, dass wegen des aktuell zu beobachtenden globalen Klimawandels der für den Klimaschutz und die Bewältigung der mit der Erderwärmung verbundenen existentiellen Folgen weltweite Aktionsbedarf umgehend lokales Handeln erfordert. Die Handwerkswirtschaft verfügt über das Potential, gemeinsam mit den Kommunen und anderen Akteuren, einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und die Reduzierung klimarelevanter Immissionen voranzutreiben.

Klima- und Umweltschutz, Energieeinsparung, rationelle umweltgerechte Energieanwendung und

Seite 2

-erzeugung in dezentralen Strukturen sind wichtige Bausteine für die zur Bewältigung der existentiellen Folgen des global stattfindenden Klimawandels notwendige Energiewende, die u. a. mit dem massiven Ausbau der Nutzung regenerativer Energiequellen das Ziel hat, eine autarke, regionale Energieversorgungsstruktur aufzubauen. Außerdem können sie einen Beitrag zur Gewährleistung einer möglichst sicheren, preisgünstigen und umweltverträglichen Energieversorgung leisten und die Region insgesamt stärken. Durch die Generierung geschlossener regionaler Wertschöpfungsketten mit steigenden Gewerbesteuererträgen, Kaufkraftbindung und Schaffung neuer Arbeitsplätze können sich positive Auswirkungen für die regionale Wirtschaft, besonders auch für das Handwerk, ergeben.

Aus gesamtgesellschaftlicher Verantwortung müssen wir den Ausbau von Bioenergieerzeugnissen allerdings auch unter kritischen Gesichtspunkten betrachten. Weil Mais die effizienteste Biogas-pflanze ist, muss befürchtet werden, dass es zu großflächigen Mais-Monokulturen kommt. Diese „Vermaisung“ der Landschaft sollte auch aus ökologischen Gründen verhindert werden, denn sie führt auch zu einer drastischen Verringerung der Artenvielfalt sowie zur Boden- und Gewässerbelastung. Außerdem nehmen wir die Gefahr einer massiven Verlagerung der landwirtschaftlichen Nahrungsmittel- zur Bioenergiepflanzenproduktion sehr ernst, weil durch die zunehmende Konkurrenz von Anbauflächen zwischen Nahrungs- und Energiepflanzen die Nahrungsmittelpreise deutlich ansteigen werden und dadurch die Ernährungslage großer Bevölkerungsschichten gefährdet wäre. Die Nahrungsmittelproduktion muss auch in Zukunft Vorrang in der Landwirtschaft haben.

Weiterhin sehen wir für die Handwerksgewerke Müller, Bäcker, Konditoren, Fleischer und Brauer erhebliche Gefahren, weil diese Nahrungsmittelhersteller um ihre Rohstoffe (Getreide, Mehl, Futtermittel usw.) bangen müssen. Wegen der Marktdominanz der großen Handelsketten in diesem Bereich befinden sich die betroffenen Handwerksbetriebe in einer starken Abhängigkeit und unterliegen deshalb schon seit Jahren einem für sie sehr dezimierendem Strukturwandel. Erfahrungsgemäß werden sie die steigenden Rohstoffkosten kaum an die Kunden weitergeben können, so dass sich der Strukturwandel noch mehr beschleunigt und viele handwerkliche Existenzen gefährdet bzw. vernichtet werden.

Deshalb darf die Produktion von Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen, insbesondere aus Maispflanzen, nicht zum Selbstzweck der Landwirtschaft werden.

Damit die Erzeugung von Biogas und Energie trotzdem integraler Bestandteil von Landwirtschaft und Nahrungsmittelherstellung sein kann, muss der gesamte Prozess im Rahmen einer verbindlichen Nachhaltigkeitsstrategie erfolgen. Nur so kann eine gleichermaßen energetisch wie ökologisch optimale Biomasseproduktion, Biogaserzeugung und -nutzung erreicht werden. Im Vordergrund steht dabei die Ausweitung der Biogas-Rohstoffpalette durch eine Diversifizierung der Bioenergiepflanzen und der Erhöhung des Reststoffanteils (z. B. Ernterückstände, Gülle, Mist, Kartoffelschalen etc.).

Trotz der grundsätzlichen Aufgeschlossenheit gegenüber dieser Thematik können wir dem Vor-

Seite 3

haben nur zustimmen, wenn die geschilderten Voraussetzungen in dem Geschäftsmodell der Karbener Biogas GmbH & Co. KG verbindlich verankert werden. Dabei sollten die Biogasrohstofflieferanten vertraglich auf die Einhaltung der „guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft“ verpflichtet werden, um den Natur-, Boden- und Gewässerschutz sicherzustellen. Dazu gehört, dass bei den einzelnen liefernden Landwirten der Maisanteil in der Fruchtfolge jeweils unter 25 % gehalten werden muss, damit der Energiepflanzenanbau die landwirtschaftliche Nutzfläche der Region nicht dominiert.

Für die geplante 2. Wertschöpfungsstufe des Vorhabens erwarten wir, dass das Geschäftsmodell auf den Kernbereich der Energieversorgungsaufgaben beschränkt bleibt und bei der Energieerzeugung/-verteilung nicht in die nachgelagerten Geschäftsfelder des einschlägigen Handwerks eindringt, z. B. bei Hausinstallationen inklusive Wartung usw.

Aus Sicht der Handwerkswirtschaft muss das Unternehmensziel bzw. das Geschäftsmodell entsprechend restriktiv formuliert werden, damit es nicht zu solchen Auswüchsen kommunaler Wirtschaftsbetätigung kommt, für die es unter dem Deckmantel der öffentlichen Daseinsfürsorge, seit der sog. Liberalisierung der Strommärkte, leider Beispiele gibt.

Wir erinnern an dieser Stelle an das in der Hessischen Gemeindeordnung explizit verankerte „echte“ Subsidiaritätsgebot, das nach unserer Rechtsauffassung die Kommunen verpflichtet, den öffentlichen Zweck zu präzisieren. Grundsätzliches Kriterium für die wirtschaftliche Betätigung einer Kommune muss daher sein, dass sie nicht als Anbieter von Leistungen auftritt, wenn es auch ein privates Angebot für das Erbringen dieser Leistung gibt. Genau dies trifft für viele Handwerkerleistungen im Zusammenhang mit der Energieversorgung zu und muss unbedingt bei der Umsetzung des Geschäftsmodells der beiden Netzgesellschaften berücksichtigt werden.

Wir erwarten, dass die Gesellschaft ihre Geschäftsfelder definitiv nicht über den Kernbereich der ökoeffizienten Dienstleistungen hinaus in sich anbietende energieferne Dienstleistungen ausdehnen. Grenzfälle wären z. B. Energiespar-, Anlagen- oder Wärme-Contracting, Facility- bzw. Gebäudemanagement, die geleaste Waschmaschine mit Reparatur- und Wartungsservice usw. Als Reaktion auf solche, auch von Kunden gewünschte Komplettangebote, sollten Kooperationen mit dem örtlichen bzw. regionalen Handwerk angestrebt werden. Das tägliche operative Geschäft muss strikt im Rahmen des von der Hessischen Gemeindeordnung vorgegebenen Subsidiaritätsprinzips verrichtet werden, so dass ein „Wildern“ der kommunalen Energieversorgungsunternehmen in privatwirtschaftlich abgedeckten Geschäftsfeldern ausgeschlossen bleibt.

Mit freundlichen Grüßen
Handwerkskammer Kassel


Andreas Klaeger
Hauptgeschäftsführer